



Antwort zur Anfrage Nr. 0106/2015, Ortsbeirat Mainz-Neustadt, betreffend **Baumfällungen im Zuge der Umsetzung von "N84" 8 (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragestellung:

Die Umsetzung des Bebauungsplanes „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)“ bereitet die Fällung von 74 Bäumen, die unter dem Schutz der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der Stadt Mainz“ stehen, vor. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan, den das Büro Jestaedt + Partner erstellt hat, ist von 123 Bäumen die Rede, die bei der Realisierung der Neubebauung gefällt werden müssen.

1. Wie erklärt sich diese Diskrepanz?
2. Wo sollen diese Bäume gefällt werden?
3. Wird für die Bäume ein adäquater Ersatz geschaffen?

Antwort auf Frage 1:

Insgesamt müssen 123 Bäume im Gebiet des Bebauungsplanes gefällt werden. Von diesen sind 74 Bäume gemäß der Rechtsverordnung geschützt. Die restlichen 49 Bäume unterliegen nicht der Rechtsverordnung. Dies ist Inhalt der Beschlussvorlage. Es ergibt sich also keine Diskrepanz.

Zur Konkreten Nachfrage Am Zollhafen:

Seitens der verkehrlichen Veränderungen entfallen auf der Rheinallee gegenüber heute an der Einmündung "Am Zollhafen" kein Baum und an der künftigen Einmündung gegenüber der Nahestraße nur 5 Bäume. Dies ist möglich, da an der Einmündung "Am Zollhafen" statt einer separaten Linksabbiegespur eine kombinierte Geradeaus-Linksabbiegespur eingerichtet wird. Durch die separate Linksabbiegespur wäre eine Knotenpunktaufweitung erforderlich gewesen, die die Fällung von 9 Bäumen erfordert hätte.

Am Knotenpunkt "Nahestraße" wird vorerst auf eine Linksabbiegespur in das künftige Zollhafenareal verzichtet. Das Einfahren in das Areal in Fahrtrichtung Innenstadt erfolgt dann mittels Rechtsabbiegen in die "Nahestraße" und anschließendem U-Turn. Dies entspricht dem Abbiegekonzept am Knotenpunkt "Frauenlobstraße". Durch die Vermeidung einer Knotenpunktaufweitung infolge einer separaten Abbiegespur konnte hier der Entfall der Bäume auf ein Minimum reduziert werden, d.h. von ca. 13-14 auf 5-6 Bäume im direkten Anbindungsbereich der neuen Erschließungsstraße.

Antwort auf Frage 2:

Die Bäume stehen verteilt im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplan-Gebiets.

Antwort auf Frage 3:

Laut Umweltbericht sind pro geschützten Baum, der entfällt, zwei Ersatzbäume im neuen Stadtquartier zu pflanzen. Der Bebauungsplan setzt bereits 144 neu zu pflanzende Bäume im Gebiet fest. Die Begrünung aller Straßen und Bauflächen muss auf Baugenehmigungsebene einzeln nachgewiesen werden und wird eine Vielzahl weiterer neuer Bäume ergeben.

Die Pflanzung von zwei Ersatzbäumen pro gefällttem geschützten Baum ist bzw. wird als Nebenbestimmung Bestandteil der bereits erteilten und noch zu erteilenden naturschutzrechtlichen Fällgenehmigungen zu den einzelnen Baumaßnahmen. Die Ersatzbäume sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes N 84 zu pflanzen. Die Überwachung der Genehmigungen obliegt dem Grün- und Umweltamt als untere Naturschutzbehörde.

Mainz, 01.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete